

13.11.50.

An den Schweizerischen  
Herrn Generalkonsul  
Barcelona

*Sehr verehrter Herr Generalkonsul!*

Ich beeche mich, Ihnen Empfang Ihres gefl. Schreibens K. 1. - I/kr. vom 3. ds. anzuzägen und gestatte mir, Ihnen nachstehend den Sachverhalt darzulegen wie ich ihn erlebt habe.

Die Stiftungsurkunde wurde von mir am 23. März 1937 vor Herrn Rechtsanwalt Dr. E. Miescher, Basel, und im Beisein dessen Vetter, Herrn Prof. Senn, unterschrieben. Ich habe Herrn Dr. Miescher sowohl vor wie nach der Unterschrift öfters um Bekanntgabe seines Honorars gebeten, bekam jedoch stets ausweichenden Bescheid und zwar mit einer Nachdrücklichkeit, dass ich zum Schluss annehmen musste, Herr Dr. Miescher wolle in Anbetracht des altruistischen Zweckes der Stiftung auf Berechnung seines Honorars verzichten. In dieser Annahme wurde ich noch bestärkt durch eine Mitteilung der Tochter von Herrn Prof. Senn, die besagt, ihre Tante, Frau Dr. Miescher Wwe., vermutet ebenfalls, ihr verstorbener Gatte, eben Herr Dr. Miescher, hätte die Absicht gehabt, auf Berechnung eines Honorars zu verzichten. Jedenfalls ist es heute das erste Mal seit 1937, dass ich ein Fakturenformular Miescher mit Bekanntgabe der Forderung vor mir habe.

Ich habe Ihrem gefl. Schreiben ferner Rechnung von Herrn Dr. H.P. Schmid im Betrage von Frs. 229,50 entnommen, kann mich jedoch nicht erinnern, mit genanntem Herrn je in Briefwechsel gestanden zu haben.

Ich finde es merkwürdig und nicht sehr korrekt, dass mir jetzt nach fast 14 Jahren mitgeteilt wird, dass die Stiftung bis jetzt noch nicht rechtsgültig errichtet wurde, und dass ihr gemäss Art. 81 des schweizerischen Zivilgesetzbuches eine eigene Rechtspersönlichkeit nicht zugesprochen werden kann. Die Abfassung und notarielle Fertigung der Stiftungsurkunde fiel in die Zeit des spanischen Bürgerkrieges und infolge der unsicheren Lage wurde von einer eigentlichen Konstituierung abgesehen.

Das wäre alles schön und gut und verständlich, wenn mir dieser Bescheid damals erteilt worden wäre und nicht jetzt nach 14 Jahren zu einer Zeit, wo die Lage in Spanien doch bei weitem stabiler ist als in manchen anderen Ländern.

Betr. des Zürcher Guthabens beeche ich mich, Ihnen mitzuteilen, dass dasselbe auf dem Namen der Internationales Station für Mediterrane Biologie, Blanes, figuriert, die aber, den Mitteilungen Ihres Schreibens nach zu schliessen, überhaupt nicht existiert.

Ich bin bereit, die beiden Rechnungen zu begleichen, jedoch möchte ich vorher versuchen, einen Nachlass zu erreichen. Die Forderung wäre berichtigt, wenn die Gründung heute Rechtspersönlichkeit besäße. Nun wird mir zugemutet, 14-1500 Franken zu verausgaben, um heute genauso hilflos dazustehen wie Ende 36 und Anfang 37. Ich habe mich seiner Zeit an Herrn Dr. Miescher gewandt, um eine internationale, wissenschaftliche Stiftung zu errichten und um kraft die-

ser Fundazion Rechtspersönlichkeit für die Station Blanes zu erreichen. Herr Dr. Miescher wusste doch sicher damals schon, dass dies gemäss Art. 81 des schweizerischen Zivilgesetzbuches nicht möglich sein würde. Es wären dann doch jegliche weitere Unterhandlungen und Spesen am besten unterblieben.

Mich persönlich hätte eine schweizer Fundazion vollkommen befriedigt. Wenn von Statutenänderungen die Rede ist, so geschieht dies auf Ratschlag des von Ihnen erwähnten Herrn Dr. J. Braun-Blanquet, der es für besser hält, die Stiftung in dem Land zu errichten, in welchem sich das Hauptobjekt der Gründung, also der Garten befindet.

Gestatten Sie, sehr verehrter Herr Generalkonsul, dass ich Ihnen nachstehend mitteile, was meine Pläne waren als ich die Gründung in Basel errichtete: Die Absicht war die Schaffung einer eigenen Arbeitsstelle am Mittelmeer für die Botaniker und Biologen allerjenigen Länder, welche im Winter das Sonnenlicht entbehrten. Hier in Blanes könnten sie ihre Versuchspflanzen im Freiland und im Lichte der Mittelmeersonne studieren und beobachten und nicht in Blumentöpfen und unter Glas. Bedeutende Gelehrte haben, wie z.B. Herr Prof. Fritz von Wettstein, den grossen Wert meines Projektes in begeisterten Worten erkannt. Auch traten dem Patronat, das die Verwaltung übernehmen sollte, damals sofort deutsche, holländische, belgische, englische und schwedische Körperschaften bei.

Auch wird es Sie interessieren zu hören, dass auf dem kürzlich in Zürich stattgehabten Internationalen Kongress für Sukkulantenforschung ~~zum~~ Freiland-Experimentierfeld ernannt worden ist. Auf genanntem Kongress wurde die "Internationale Organisation für Sukkulantenforschung" in's Leben gerufen, der ich den Garten von Blanes als Freiland-Versuchsfeld und Schutzgarten zur Verfügung gestellt habe. Das Angebot ist auch allseits mit Begeisterung angenommen worden.

Es ist eine bekannte Tatsache, dass die Städtische Kakteen- und Sukkulantenansammlung von Zürich eine der bedeutendsten Europas ist. Ich soll von jeder Pflanze, die hier noch nicht vertreten ist, ein Exemplar mit richtigem Etikett erhalten und hier im Freiland beobachten um die gesammelten Erfahrungen von Zeit zu Zeit nach Zürich zu übermitteln. Was das für eine Bedeutung für die internationale und auch für die spanische Wissenschaft haben wird, kann nur ein Fachmann beurteilen.

Ich gestatte mir, Ihnen ferner mitzuteilen, dass ich beabsichtige, dem Unternehmen mein ganzes Vermögen, inclusive Hausbesitz in Frankfurt, Tegernsee, Barcelona und Blanes und Wertschriften in der Schweiz etc., zu opfern. Man bedenke, welchen Wert es für die Station haben wird, wenn später, nach Normalisierung der Verhältnisse, immer Devisen in Deutschland und in der Schweiz disponibel sein werden (Ankauf von Literatur, Apparaten, Kongresse, Reisen, Stipendien etc.)

Ich bin bereit, alles was ich besitze in die Sache einzubringen, aber ich muss darauf bestehen, dass der internationale Charakter der Stiftung unbedingt gewahrt bleibt. Die Spanier haben Dutzende, ja Hunderte von Plätzen zur Anlage von subtropischen Gärten, es ist aber bisher niemandem eingefallen, Hand an ein solches Werk zu legen. Der internationale Mitbesitz und die internationale Mitarbeit müssen unbedingt, trotz der spanischen Fundazion, gewahrt bleiben. Ich kann meinen schweizer, deutschen, holländischen, englischen etc. Freunden und Mitarbeitern, die mich jetzt mit interessanten Pflanzensendungen beehren wollen, nicht der Gefahr aussetzen, dass ihnen eines schönen Tages ihre Rechte in Blanes strittig gemacht werden können.

13.11.50. Blatt 3

In der Schweiz, Deutschland, Holland, England etc. bestehen tadelloß organisierte Verbände zum Studium der so sehr interessanten Kakteen und sukkulenten Pflanzen. Das Studium derselben ist geradezu zu einer neuen Wissenschaft geworden. In Spanien hingegen besthet NICHTS in dieser Art. Blanes in nur spanischen Händen wäre nicht existenzfähig. Es ginge ein.

Es wird Sie interessieren zu erfahren, dass sich neuerdings die Kulturabteilung der Stadt Barcelona für den Garten von Blanes interessiert. An und für sich wäre eine offizielle Beteiligung an meinen Bestrebungen sehr zu begrüßen, aber es muss, wie oben schon erwähnt, der internationale Charakter der Stiftung unbedingt gewahrt bleiben. Vielleicht wird es kraft Einbringung des deutschen Hausbesitzes und der in der Schweiz deponierten Wertschriften zu ermöglichen sein.

Sollte die Intervention des schweizer Generalkonsulaten in Sachen der geplanten Neugründung erforderlich sein, so werde ich mir gestattet, mich mit Ihnen, sehr verehrter Herr Generalkonsul, in Verbindung zu setzen.

Vorerst wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie mir sagen möchten, ob die im Jahre 37 errichtete Stiftung definitiv als erloschen angesprochen werden kann.

Ich danke Ihnen noch für Übersendung des Zeitungsausschnittes, den ich dem hiesigen Archiv zuerteilt habe.

Gestatten Sie, sehr verehrter Herr Generalkonsul, die Versicherung meiner vorzüglichsten Hochachtung!

C. Faust